

Gemeinde Oeschgen

5072 Oeschgen

Mitteldorfstrasse 60
Postfach



gemeindekanzlei@oeschgen.ch

Tel. 062 865 60 20
Fax 062 865 60 29

Protokollauszug des Gemeinderates

19. Sitzung vom 2. Oktober 2023

- 2023-143 1** **Bauen, Umwelt, Verkehr**
 1.8 **Verkehr**
 1.8.2 **Infrastruktur Strasse**
Sanierung Kantonsstrasse Oeschgen IO/AO K292 / K465
Verabschiedung Traktandum zu Handen
Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30. August 2023 wurde dem Gemeinderat Oeschgen der Bericht zum Projekt «Gemeinde Oeschgen AO/IO; K292/K465, Belagssanierung, Neubau Bushaltestelle und Instandsetzung Brücke B-488» zugestellt.

Die Ziele des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sind:

- Sanierung im Bestand, wo möglich sind die Strassenbreiten zu optimieren
- Strassengeometrie Knoten K292/K465 anpassen und das Linksabbiegen verbessern
- Neuer Belagsaufbau gemäss Bemessung
- Sanierung der Brücke B-488 und Reinigung der Brücke B-8404
- Oberbauerneuerung auf der ASTRA-Brücke N3-401
- Erstellen von zwei behindertengerechten Fahrbahn-Bushaltestellen in der alten Vorstadt
- Für die Fussgänger sollen sichere Gehwege entstehen

Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz auf 50 % festgesetzt. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

Kostenteilung detailliert	Gesamt-	Kosten			Kosten			Total	Total
	kosten	bis 31.12.2021			ab 01.01.2022			Anteil	Anteil
	Total	Total	Anteil Gemeinde	Anteil Gemeinde	Total	Anteil Gemeinde	Gemeinde	Kanton	
	Franken	Franken	%	Franken	Franken	%	Franken	Franken	
Belagssanierung IO	1'852'000	18'767	50 %	9'383	1'833'233	35 %	641'632	651'015	1'200'985
Belagssanierung AO	2'042'000	12'981	0 %	0	2'029'019	0 %	0	0	2'042'000
Instandsetzung Brücke B-488 IO	564'000	65'128	50 %	32'564	498'872	35 %	174'605	207'169	356'831
Total Kosten	4'458'000	96'876		41'947	4'361'124		816'237	858'184	3'599'816

II. Erwägungen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss § 86 Abs. 1 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und §§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Im vorliegenden Projekt sind Sanierungsmassnahmen, welche die Funktionsfähigkeit von bestehenden Verkehrsanlagen erhalten oder wiederherstellen, gemäss § 2 Abs. 4 StrG vorgesehen. Gemäss § 1 Abs. 1 der Kantonsstrassenverordnung (KSV) gelten als Sanierung Massnahmen an bestehenden Verkehrsanlagen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Verkehrsanlage sowie zur Anpassung der Verkehrsanlage an geänderte Anforderungen an die Leistungs- und Funktionsfähigkeit. Dazu gehören insbesondere Anpassungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, aus Gründen der Verkehrstechnik oder der Verkehrssicherheit sowie zum Schutz der Umwelt.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden richtet sich nach §§ 29–33 StrG.

§90f Gesetz über die Einwohnergemeinden: Verpflichtungskredit

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für:

- a) wesentliche Investitionen und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben,
- b) einmalige grössere Beiträge an Dritte,
- c) Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat Oeschgen stimmt dem Projekt gemäss Bericht vom 30. August 2023 des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu.
2. Der Gemeinderat beantragt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 859'000 für das Projekt „Gemeinde Oeschgen AO/IO; K292/K465, Belagssanierung, Neubau Bushaltestellen und Instandsetzung Brücke B-488“.
3. Die Gemeindkanzlei wird beauftragt, das Traktandum in der Broschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu erläutern.

Protokollauszug an

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterhaltskreis IV, Philipp Kohler, philipp.kohler@ag.ch
- Marco Cafaro, Ressortvorsteher
- Abteilung Finanzen
- Gemeindeversammlungsakten
- Akten



GEMEINDERAT OESCHGEN

Der Gemeindevorstand


Yves Keiser

Die Gemeindevorstand


Svenja Schmid